



Mitteilung

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2007/0206

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.11.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2007	öffentlich

Tagesordnung

Ausstattung der Außendienstmitarbeiter/innen der Ordnungsverwaltung mit Reizgasspray
Anfrage der Jungen Union vom 15.10.2007

Mitteilungstext

Der Innenausschuss des Landtages NRW hat eine Änderung der Durchführungsverordnung zum Waffengesetz gebilligt. Diese Änderung ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Danach besteht nunmehr abweichend von der Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.35 des Waffengesetzes die Möglichkeit, die Dienstkräfte der Ordnungsbehörden bei der Anwendung des unmittelbaren Zwanges nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zur Eigensicherung mit Reizstoffsprühgeräten auszurüsten.

Den hierfür in Frage kommenden Mitarbeitern/innen wird die Ausstattung mit entsprechenden Geräten angeboten.

Klaus Pipke
Bürgermeister